

Wächst unsere Kulturlandschaft zu?

Erstaufforstungen am Beispiel des Regierungsbezirks Oberfranken

von

PHILIPP HÜMMER und THOMAS MEYER

mit 1 Tabelle, 6 Abbildungen, 1 Karte und 1 Beilage

„Otto Hornberger (67) hat lange mit sich gerungen, bevor er sich zur Aufforstung von 3,4 Hektar der Fläche seines Bauernhofes entschloß. Von Jugend auf Bauer mit Leib und Seele, hatte er die acht Hektar Eigentum durch Zupacht auf 15 Hektar vergrößert, anfangs der 70er Jahre einen neuen Stall für 30 Rinder gebaut und gehofft, im landwirtschaftlichen Vollerwerb bestehen zu können. Durch gute Leistungen in der Viehzucht gelang ihm das auch, bis sich vor etwa 15 Jahren abzeichnete, daß das betriebliche Wachstum an die Grenzen des Marktes und der Finanzierbarkeit stieß.

Seine vier Kinder erlernten andere Berufe, und bei Erreichen seiner Altersgrenze stand für Otto Hornberger fest, daß der Hof von der nächsten Generation nicht mehr bewirtschaftet werden würde. Mit 65 gab er die Pachtflächen zurück, stockte den Viehbestand ab und vermietete sein Milchkontingent. Die für die Selbstversorgung der Familie nicht mehr benötigten Äcker, schwere, ertragsunsichere Keuperlettenböden mit Ertragsmeßzahl 30, hat er nun aufgeforstet, damit die Flächen langfristig überhaupt noch genutzt werden können.

Denn eine Verpachtung solcher Böden, stellte er fest, ist schon heute kaum mehr möglich. „Ich bin ja nur einer unter vielen“, so schätzt er die Situation in der Gegend nüchtern ein, „die in den nächsten Jahren aufgeben werden.“ Die Genehmigung zur Aufforstung war kein Problem, da die fraglichen Flächen am Rande der Gemarkung liegen und auf drei Seiten von einer Autobahn, einer Windschutzpflanzung und einem Wald begrenzt werden. Der Wald wird künftig sogar als Lärmschutz wirken.“

nach: Nürnberger Nachrichten vom 31.08.1994

1 Einleitung und Problemstellung

Die Wohlfahrtsfunktionen des Waldes sind bei Politikern wie auch in der öffentlichen Meinung unbestritten. In Art. 1 des Bayerischen Waldgesetzes ist demnach auch festgehalten, daß der Wald von besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und ein wesentlicher Teil der natürlichen Lebensgrundlage ist. An gleicher Stelle werden auch dessen landeskulturelle, wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Aufgaben festgestellt. Deshalb ist es, so in Art. 1 weiter, u.a. die Aufgabe des Waldgesetzes, die Waldflächen zu erhalten und erforderlichenfalls zu vermehren (*Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten*, 1991).

Um dieses Ziel zu erreichen, werben die entsprechenden Ministerien der Länder und des Bundes wie z.B. das *Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten* (1993) und einschlägige Organisationen wie z.B. die *Schutzgemeinschaft Deutscher Wald* (o.J. und 1993) für die Ausweitung der Waldflächen.

Demgegenüber beobachten verschiedene Interessengruppen die verstärkten Aufforstungsaktivitäten der letzten Jahre besonders in den Mittelgebirgen mit großer Skepsis. So wandten sich die Delegierten der bayerischen Gebirgs- und Wandervereine bei ihrer Jahrestagung 1993 gegen die weitere Aufforstung in den bayerischen Mittelgebirgen (*Schweinfurter Tagblatt* v. 17.05.1993). Durch die Umwandlung ökologisch wertvoller Flächen in Wald befürchten sie eine Beeinträchtigung der Kulturlandschaft. Das Institut für Entwicklungsforschung im ländlichen Raum Ober- und Mittelfrankens e.V. (Sitz Heiligenstadt in Ofr.) hat 1992 das Problem in zwei Veranstaltungen aufgegriffen. In den Fremdenverkehrsgebieten Fränkische Schweiz (Ebermannstadt) und Frankenwald (Wallenfels) wurde die Frage diskutiert: „Wächst unsere Kulturlandschaft zu?“ Dabei debattierten Vertreter des Bauernverbandes, der Direktion für Ländliche Entwicklung, der Fremdenverkehrsvereine und der Oberfordirektion von Oberfranken über diese Problematik.

Die öffentliche Diskussion um die bereits seit 1959 geförderte Erstaufforstung hat sich an deren deutlicher Zunahme nach der Förderung durch die EU im Jahre 1991 entzündet (vgl. Kap. 3.1). Lag in Oberfranken die geförderte Aufforstung 1990 noch bei 170 ha, so stieg sie 1993 auf rund 420 ha an. 1994 wurde das Niveau in etwa gehalten. In den beiden folgenden Jahren sind die geförderten Erstaufforstungsflächen wieder gesunken, blieben aber immer noch über dem Niveau von 1991 (vgl. Abb. 5).

Vergleicht man die oberfränkische Erstaufforstungsfläche von 1990 bis 1994 (knapp 1 456 ha) mit der Gesamtfläche Oberfrankens, dann stellt man fest, daß damit der Waldflächenanteil Oberfrankens von 38,7 % auf 38,9 % gestiegen ist. Selbst wenn man das „Höchsttempo“ von 439 ha im Jahr 1994 30 Jahre lang fortschreibt, ergäben sich erst 13 170 ha neuer Wald. Das wäre eine Steigerung des oberfränkischen Waldanteils auf 42 %. Die Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz haben heute bereits einen Waldanteil von 41 % (GRÜTZ 1995). Oberfrankenweit gesehen ist die derzeitige Zunahme des Waldes demnach sicherlich kein Problem. Nach Landkreisen und Gemeinden allerdings verläuft die Erstaufforstung in Oberfranken, für die 1994 vom Staat insgesamt 3,4 Mio. DM Fördermittel ausgegeben wurden, mit recht unterschiedlicher Intensität. Zum Problem jedoch kann sie in Mittelgebirgsgemeinden werden, die ohnehin schon einen überdurchschnittlichen Waldanteil haben. Für viele von ihnen nämlich ist der Fremdenverkehr mittlerweile zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden. Der Wechsel von Wald und offener Flur, weite Talauen, Felspartien und ökologisch wertvolle Flächen (Feuchtbiotop, Trockenrasen, Wacholderheiden), die der Erholungssuchende besonders schätzt, drohen teilweise verloren zu gehen. Die Ergebnisse einer vom Verf. 1993 in

Wächst unsere Kulturlandschaft zu?

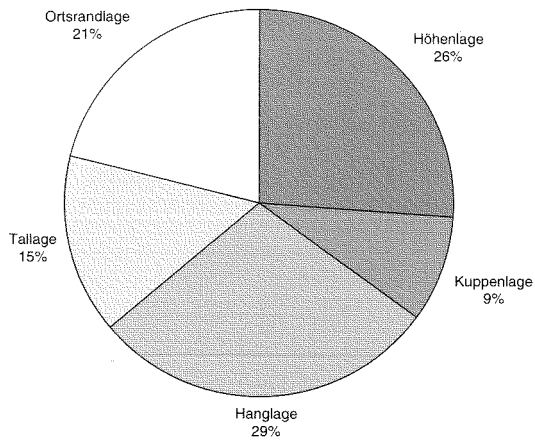


Abb. 1: Lage der bis 1993 durchgeführten Erstaufforstungen in der Großgemeinde Heiligenstadt
Quelle: Eigene Erhebung 1993

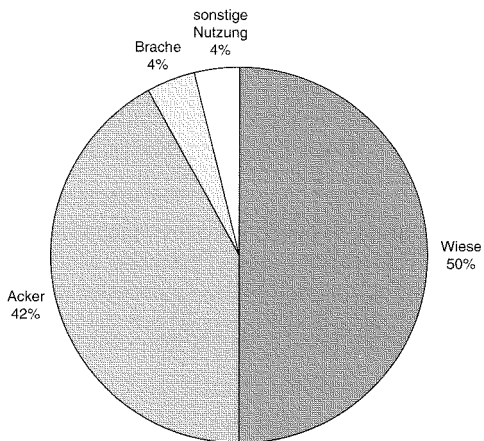


Abb. 2: Bisherige Nutzung von für Erstaufforstung vorgesehenen Flächen (Heiligenstadt i. OFr.)
Quelle: Eigene Erhebung 1993

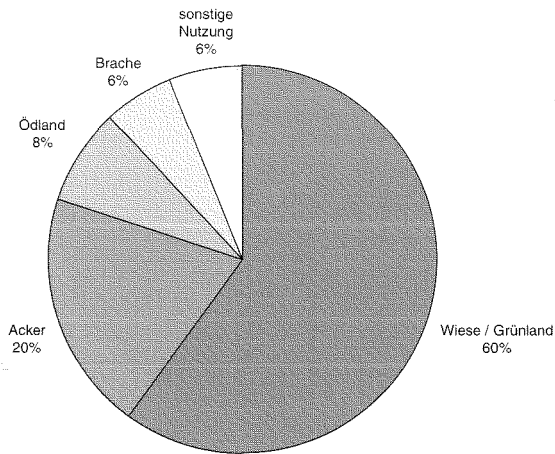


Abb. 3: Bisherige Nutzung der aufgeforsteten Flächen im Landkreis Kronach
Quelle: SCHLEICHER 1993

Heiligenstadt durchgeführten Befragung zeigen die oben genannten Probleme an einem konkreten Beispiel (Abb. 1).

In der gleichen Befragung erweist sich, daß in der Beispielgemeinde vor allem die Aufforstung von Äckern und Wiesen geplant ist (Abb. 2). Der hohe Anteil von Wiesenflächen ist die Folge der abnehmenden Bedeutung der Milchwirtschaft vor allem auch auf der Frankenalb. Bei den Ackerflächen, die aufgeforstet werden sollen, handelt es sich in erster Linie um Marginalböden. Die Ergebnisse der von SCHLEICHER (1993) durchgeführten und auf den Landkreis Kronach bezogenen Untersuchung bestätigen diese Tendenz (Abb. 3).

In einer anderen Befragung in oberfränkischen Gemeinden wurden 1994/95 auf die Frage: „Bringen die Erstaufforstungen Probleme mit sich?“ folgende Punkte geäußert:

- Veränderung des typischen Landschaftsbildes – Stichwort: Verschwinden von Wacholderhängen
- Verdunkelung der Landschaft
- Aufforstungen von Ortsrandlagen
- Verunstaltung des Landschaftsbildes durch Einzäunungen
- Zugänglichkeit der Landschaft wird erschwert
- Aufforstungen in Hanglagen

- Aufforstungen auf der Jurahochfläche
- Charakter der Fränkischen Schweiz geht verloren (markante Felspartien wachsen zu)
- Beeinträchtigung für den Fremdenverkehr, da typisches Landschaftsbild zerstört wird
- Veränderung der kleingliedrigen Landschaftsstruktur
- Aufforstung von im Sinne des Naturschutzes relevanten Flächen
- Zerstörung landschaftlich reizvoller Täler und Ausblicke sowie Zerstörung von Auwäldern
- Zurückdrängung geschützter Arten
- Aufforstung von Grenzertragsböden
- Probleme durch Fichten-Monokulturen

Am Beispiel des Regierungsbezirks Oberfranken, der mit Frankenwald, Fichtelgebirge, Frankenalb, Haßbergen und nördlichem Steigerwald hohe Anteile am Mittelgebirge hat, wird im weiteren das Problem der Erstaufforstungen diskutiert.

Zunächst soll der Begriff „Erstaufforstung“ geklärt werden. Im Gegensatz zur „Wiederaufforstung“ gerodeter Flächen handelt es sich hier um die Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Parzellen. Berücksichtigt man allerdings die Tatsache, daß vor dem Eingriff des wirtschaftenden Menschen ursprünglich mehr als 95 % unseres Landes mit Wald bedeckt waren, könnte man auch von einer „Wiederbewaldung“ sprechen. Sich selbst überlassene brach gefallene Flächen werden im Wege der natürlichen Sukzession ohnehin vom Wald zurückerobert, auch wenn das wesentlich länger dauert als die anthropogen verursachte Wiederbewaldung.

2 Der Wald in Oberfranken

Der Waldanteil im bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken mit der Regierungshauptstadt Bayreuth beträgt nach Angaben des *Bayerischen Agrarberichtes* 1996 rund 39 %. Im Vergleich zum Freistaat (Waldanteil 34 %) weist diese Region mit einem hohen Anteil an Mittelgebirge somit einen überdurchschnittlichen Waldanteil auf. Der oberfränkische Wald ist recht unterschiedlich verteilt. Vergleichsweise hoch ist der Anteil in den Mittelgebirgen des Fichtelgebirges und des Frankenwaldes. Der Landkreis Kronach (Frankenwald) ist mit ca. 57 % der waldreichste in Oberfranken (Abb. 4). In den anderen Landkreisen wechseln sich landwirtschaftliche Nutzflächen und Wald häufiger ab, wobei der Wald die naturräumlich ungünstigeren Standorte einnimmt (Karte 1). Mehr als die Hälfte der bewaldeten Flächen in Oberfranken befindet sich in Privatbesitz. Der Staatswald hat einen Anteil von 37 %, Städte, Gemeinden und Stiftungen besitzen insgesamt 8 %.

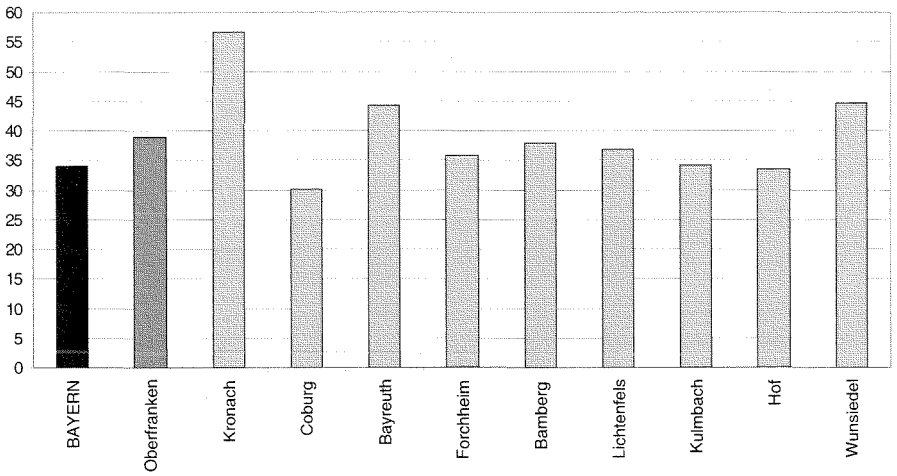


Abb. 4: Bewaldungsgrad für Bayern, Oberfranken und die einzelnen Landkreise in % (1994), nach Unterlagen der Oberforstdirektion Bayreuth

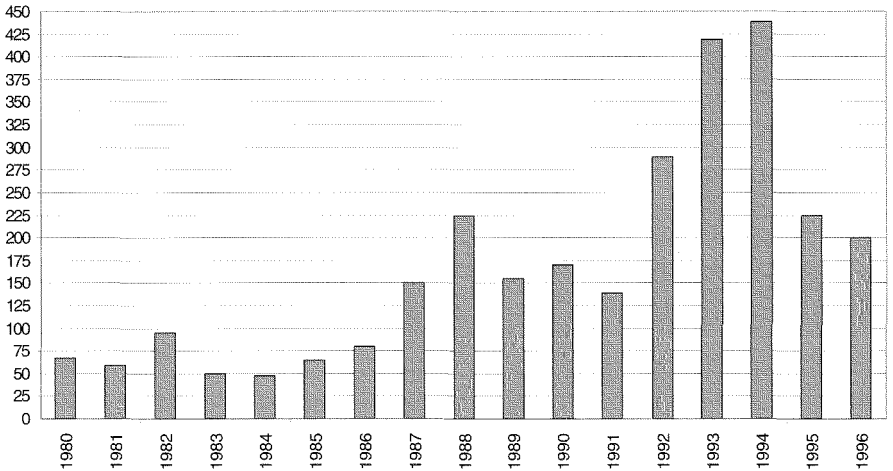


Abb. 5: Geförderte Erstaufforstungen in Oberfranken 1980 - 1996 (in ha)
Quelle: Oberforstdirektion Bayreuth

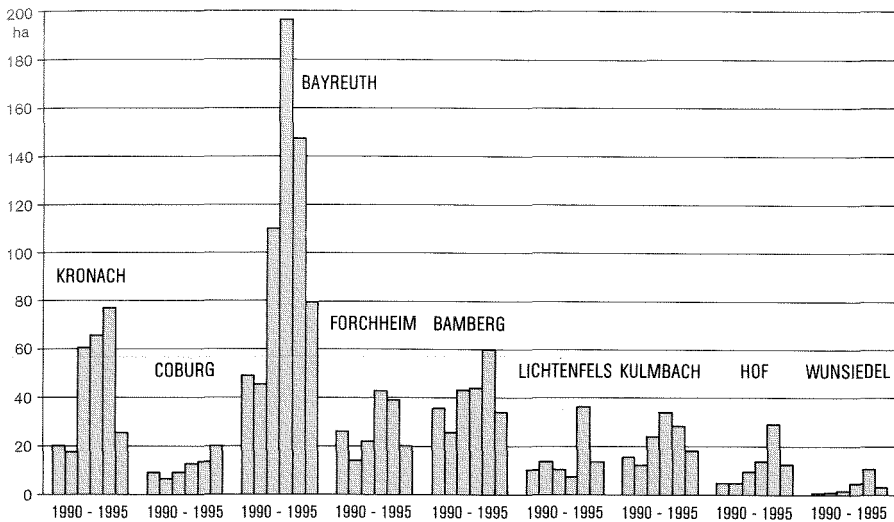


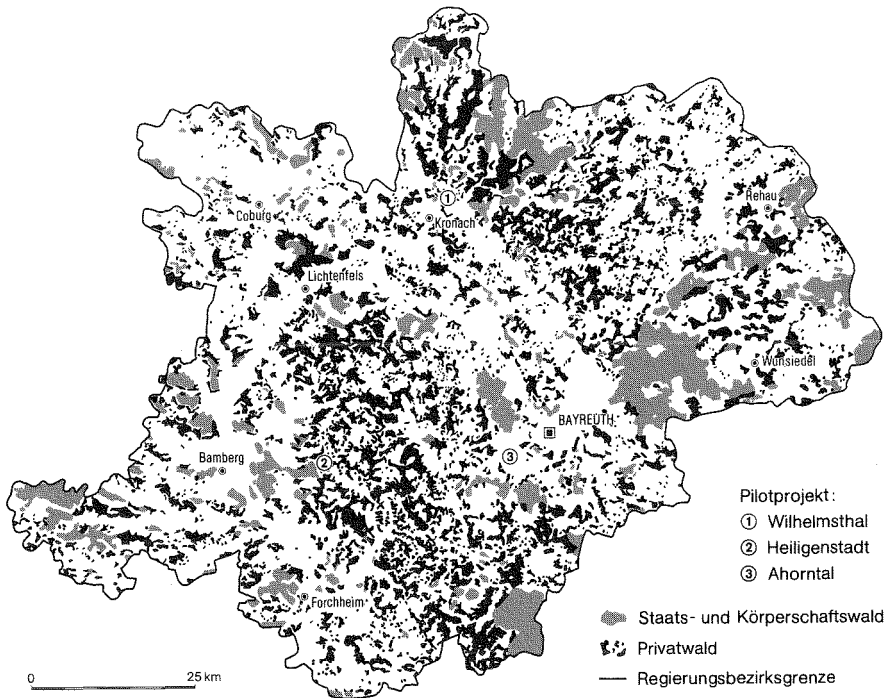
Abb. 6: Aufforstungen in oberfränkischen Landkreisen 1990 - 1995 (in ha)
Quelle: Oberforstdirektion Bayreuth

Betrachtet man die Zunahme der Waldflächen seit Anfang der 80er Jahre, so fällt ein erstes deutliches Ansteigen ab 1987 auf. Ein erneuter erheblicher Anstieg ist seit 1992 zu erkennen (Abb. 5).

Der Vergleich der Erstaufforstungsaktivitäten in den einzelnen oberfränkischen Landkreisen zeigt ein recht unterschiedliches Bild (Abb. 6). Am auffälligsten ist die Zunahme in den Landkreisen Bayreuth (zwischen 1990 und 1993: 297 %) und Kronach (228 %). Dabei ist zu berücksichtigen, daß in beiden Landkreisen, die teilweise im Fichtelgebirge bzw. im Frankenwald liegen, der Bewaldungsgrad ohnehin schon hoch ist. Außerdem ist die Tatsache von Belang, daß die Hektarzahl der beantragten Aufforstungsflächen wesentlich höher liegen kann als die tatsächlich geförderten und durchgeführten Aufforstungen. Zwischen Antragsgenehmigung und Anpflanzung kann nämlich eine zeitliche Diskrepanz bestehen. Im Landkreis Kronach z.B. wurden zwischen 1990 und 1993 insgesamt 227 ha Erstaufforstungsfläche beantragt (SCHLEICHER 1993, S. 20), im gleichen Zeitraum aber nur 164 ha aufgeforstet.

3 Gründe für die Aufforstung

Die in den letzten Jahren besonders in den Mittelgebirgen zu beobachtende Aufforstungsaktivität ist nicht monokausal zu erklären. Vielmehr ist hierfür eine Reihe von Gründen verantwortlich, die ihrerseits wieder untereinander verflochten sind.



Karte 1: Waldverteilung und Waldeigentümer in Oberfranken

3.1 Die Förderung der Erstaufforstungen

Ein Zusammenhang besteht zweifellos zwischen den Förderungsmodalitäten und der Erstaufforstungsaktivität. Die Begründung von Erstaufforstungen wird bereits seit Ende der 60er Jahre nach den Richtlinien der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert, wobei die Fördersätze für Nadelwald, Laubwald und Mischwald unterschiedlich hoch sind.

Bis 1985 gab es Zuschüsse nur für die Aufforstung von Ödland, Brachflächen und landwirtschaftlichen Grenzertragsböden. Seitdem kann auch die Aufforstung von bis dahin intensiv genutzten Flächen gefördert werden, wobei sich die EU an den Investitionskosten beteiligt. Seit 1995 z.B. werden Mischkulturen je nach Laubholzanteil (> 30 %) mit bis zu 10 400 DM/ha gefördert.

Für die aus der Landwirtschaft herausgenommenen und aufgeforsteten Parzellen gibt es seit 1993 zusätzlich 20 Jahre lang eine Prämie für den Ertragsausfall. Die Höhe beträgt je nach Ertragsmeßzahl bis zu 1 400 DM/ha und Jahr. Dieser Wert setzt aber eine in Oberfranken an keinem Ort erreichte Ertragsmeßzahl von mehr als 86 für

einen bis dahin selbst bewirtschafteten Acker und 100 % Laubholz voraus. Die meisten Aufforstungsflächen in Oberfranken haben eine Ertragsmeßzahl von unter 35.

Der Zusammenhang zwischen der Veränderung der Förderungsrichtlinien (1985) und der Anhebung der Zuschüsse bzw. der Einführung der 20jährigen Prämie (1991) spiegelt sich in der Entwicklung der geförderten Erstaufforstungen im Bezirk Oberfranken wider (Abb. 5). Auch landes- und bundesweit ist dieser Trend erkennbar (vgl. *Europäisches Zentrum* 1993, S. 34 und PLOCHMANN/THOROE 1991, S. 8).

Die Tatsache, daß die Prämie mit der Ertragsmeßzahl des aufzuforstenden Grundstücks ansteigt, verweist auf die politischen Zielsetzungen, die hinter den Förderungsrichtlinien stehen. Die aktive Aufforstungspolitik gehört zu den Zielen der EU und ist in der Überschußproduktion und dem agrarstrukturellen Wandel sowie im Umwelt- und Naturschutz begründet.

Während der letzten Jahre steht die Aufforstungspolitik somit mehr und mehr im Dienste agrarpolitischer Zielsetzungen. Durch die Aufforstung von Parzellen mit hohen Ertragsmeßzahlen soll eine nachhaltige Verringerung der kostenintensiven Agrarüberschußproduktion in der EU erreicht werden. Bisherige Bemühungen wie z.B. Flächenstillegung, Rotationsbrache oder Extensivierung (vgl. Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm) haben die gewünschten Erfolge nicht gebracht. Ein weiteres Ziel der Förderung von Aufforstungen ist die Erhöhung des Selbstversorgungsgrades mit dem Rohstoff Holz (zur Zeit nur ca. 50 % in der EU). Außerdem erhofft man sich eine lokale und regionale Verbesserung von Klima- und Luftqualität, denn Waldflächen binden das Treibhausgas CO₂.

3.2 Sozioökonomische Gründe

Die politischen Zielsetzungen der Forst- und Agrarpolitik und die damit verbundene Förderung dürfen allerdings nicht als alleinige Gründe für die verstärkten Aufforstungsaktivitäten der letzten Jahre angesehen werden. Diese sind vielmehr ein Indikator für Prozesse, die im Agrarbereich bundesweit ablaufen. Aufgrund des zunehmenden Preisverfalls für landwirtschaftliche Produkte und des dadurch ausgelösten Strukturwandels stehen immer mehr ehemals landwirtschaftlich genutzte Flächen zur Disposition. Die tieferliegenden Gründe für die zunehmenden Erstaufforstungen sind somit in der Krise im Agrarbereich zu sehen. Die finanzielle Förderung beschleunigt lediglich eine Entwicklung, die ansonsten über einen längeren Zeitraum zu ähnlichen Ergebnissen geführt hätte.

Dies wird deutlich belegt durch eine Untersuchung, die EHM (1993) im Steigerwald durchgeführt hat. Immerhin 81 % der 121 von ihm interviewten Landwirte hätten auch ohne finanzielle Förderung aufgeforstet. Einige von ihnen haben auch tatsächlich keine Zuschüsse beantragt. Der größte Teil allerdings hat die Förderung in Anspruch genommen („Mitnahmeeffekt“). Für nur 15,7 % der Befragten war die finanzielle Förderung der Hauptgrund für die Aufforstung. Die restlichen 3,3 %

waren unentschlossen. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch SCHLEICHER (1993) und PSCHERER (1994) in ihren Untersuchungen zur Problematik der Erstaufforstungen in den Landkreisen Kronach und Bayreuth.

An dieser Stelle ist festzuhalten, daß die Argumentation, wonach bei Wegfall der Förderung Erstaufforstungen ausbleiben, zu kurz greift; eben deshalb, weil die Ursachen für diese Entwicklung weniger im finanziellen Bereich als vielmehr im agrarstrukturellen Wandel begründet sind.

4 Lösungsansätze

Um die dargestellte Problematik in den Griff zu bekommen, hat die Regierung von Oberfranken das Pilotprojekt „Landwirtschafts- und landschaftsverträgliche Aufforstung“ initiiert. Dafür wurden die Gemeinden Heiligenstadt in Ofr. (Landkreis Bamberg), Ahorntal (Landkreis Bayreuth) und Wilhelmsthal (Landkreis Kronach) ausgewählt (Karte 1). Das Ziel war es, in den jeweiligen Gemarkungen Aufforstungsgewanne auszuweisen und dabei besonders die Grundstücksbesitzer mit einzu beziehen. Gefördert wurde das Projekt durch Mittel des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. In jeder dieser Gemeinden erhielt ein qualifizierter Landwirt den Auftrag, die kurz- und mittelfristigen Aufforstungsvorhaben zu erfragen und in die Flurkarten bzw. in den Flächennutzungsplan einzutragen (vgl. Beilage). Zur Aufarbeitung der Bürgermeinungen und zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen wurde für jede Gemeinde eine Kommission aus anerkannten Fachleuten eingesetzt. Sie setzte sich zusammen aus Vertretern der jeweiligen Gemeinde, des zuständigen Amtes für Landwirtschaft und Ernährung, der Direktion für ländliche Entwicklung, des Bauernverbandes, des zuständigen Forstamtes, der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt und dem jeweiligen Projektbearbeiter vor Ort. Aufgabe der Kommission war es, die Erhebungen bei den Grundbesitzern fachlich zu betreuen, Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren und einen beschlußfähigen Gesamtvorschlag für potentielle Aufforstungsflächen zu erarbeiten.

Für das Projekt „Landwirtschafts- und landschaftsverträgliche Aufforstung“ wurden folgende Leitlinien formuliert (FÖRTSCH 1995, LAPPE 1995, WEISS 1995):

- Offenhaltung der Tallandschaften;
- Erhaltung landschaftstypischer Elemente wie Waldhufenflur (Wilhelmsthal), Magerassen und Wacholderheiden (Heiligenstadt), Feuchtflächen mit überregionaler Bedeutung (Ahorntal);
- Erhaltung von Ortsrändern und offener Lage der Siedlungen (keine „Verfinsternung“ der Dörfer);
- Offenhaltung von landwirtschaftlich günstigen Standorten im allgemeinen sowie Erhaltung hofnaher und ertragsgünstiger Standorte im besonderen;

Tabelle 1: Daten zu den Gemeinden des Pilotprojektes

	Heiligenstadt	Wilhelmstal	Ahorntal
Fläche in qkm	77,8	41,4	41,7
Einwohner	3600	4500	2150
Einwohner/qkm	46	109	52
Waldanteil	35%	58%	45%
gewünschte Aufforstungsgewanne	56,8 ha	127,0 ha	129,0 ha
ausgewiesene Aufforstungsgewanne	128,3 ha	138,5 ha	142,0 ha

- Offenhaltung erholungsbedeutsamer Flächen und Beachtung landschaftsästhetischer Erfordernisse (z.B. markante Geländepunkte, Aussichtspunkte, Wanderwege);
- Offenhaltung naturschutzrelevanter Flächen (Schutzgebiete nach BayNatSchG, kartierte Biotope, regional typische Landschaftsbestandteile und Kleinstrukturen, Vorkommen von geschützten Pflanzen- und Tierarten);
- Offenhaltung von Boden- und Kulturdenkmälern;
- Aufforstung nur bei Waldanschluß (keine weitere Zerstückelung der offenen Landschaft).

Im Rahmen des Projektes wurden alle potentiellen Aufforster mündlich oder schriftlich befragt und die folgenden, während der nächsten 10-15 Jahre zu erwartenden Aufforstungsflächen ermittelt (Tab. 1). Die vergleichsweise geringe Fläche für Heiligenstadt ist dadurch bedingt, daß die Gemarkungen dreier Gemeindeteile (von insgesamt 24) nicht berücksichtigt sind. In einem davon wurde schon vor dem Pilotprojekt ein Aufforstungsgewinn ausgewiesen; in den beiden anderen berücksichtigte man die Aufforstungswünsche bereits bei der Neuverteilung im Rahmen der Flurbereinigung.

Um einerseits Kleinstwaldparzellen und Splitterbewaldung zu vermeiden und andererseits die angrenzende noch aktive Landwirtschaft zu schützen, wurden in Übereinstimmung mit allen Mitgliedern der Kommission unter Berücksichtigung der o.g. Leitlinien Aufforstungsgewanne ausgewiesen (vgl. Beilage). GRÜTZ (1995) formuliert vier Kriterien, die bei der Ausweisung der Gewanne besonders zu berücksichtigen seien: Sie sollten

- sich an vorhandene Waldflächen anlehnen, denn „Wald schafft Wald“;
- ausreichend groß sein, um eine spätere rationellere Erschließung sicherzustellen;
- keine linearen Außengrenzen zur Feldflur bilden;
- aber auch wichtige neue Strukturelemente in großflächig ausgeräumten Agrarlandschaften sein.

In seinen weiteren Ausführungen nennt GRÜTZ (1995) auch die Vorteile solcher Aufforstungsgewanne:

- Sie lenken den Aufforstungswillen in geordnete Bahnen;
- sie gestalten aktiv Landschaft;
- sie schützen wertvolle Sekundärbiotope;
- sie minimieren den Verwaltungsaufwand des Genehmigungsverfahrens;
- sie rationalisieren die Aufforstung;
- sie gestatten die restriktivere Behandlung von Aufforstungsanträgen von anderen, für die Aufforstung geeigneten Parzellen einer Gemarkung.

Im engeren forstwirtschaftlichen Sinne, so GRÜTZ (1995) weiter, spricht für die Ausweisung von Aufforstungsgewannen:

- Die Beschleunigung wenn nicht sogar der Wegfall des Genehmigungsverfahrens, da sich alle Beteiligten bereits einig sind.
- Die Minimierung der Grenzabstände auf 0,5 Meter, wie sie bei Wald gegenüber Wald gesetzlich vorgesehen sind.
- Die Einsparung von Zaunaufwendungen durch Zaungemeinschaften benachbarter Grundstücke.
- Die Vermeidung überflüssiger Waldrandbegründungen, da die Waldrandbegründung nur noch an der Gewinn-Außengrenze stattfindet, dort aber umso wirkungsvoller mit entsprechenden Auflagen.
- Verbesserte Anwuchserfolge bei schnell zunehmendem Anteil bereits aufgeforsteter Teilflächen im Gewinn. Wald schafft Wald!
- Ein günstigeres Verhältnis von Randlänge zu Waldfläche, d.h. weniger qualitativ minderwertige, tiefbeastete und krumme Randbäume.
- Höherer 20jähriger Einkommensausgleich, da in Aufforstungsgewannen für Mischkulturen die Laubholzsätze bezahlt werden. Damit erhöht sich der Einkommensausgleich um 20 bis 25 %, bei Nichtlandwirten sogar um 75 %.
- Schließlich rationellere Erschließung der künftigen Waldflächen mit schwerlastfähigen Forstwegen.

Wie wichtig eine geordnete Aufforstung ist, zeigen die in Ansätzen vorhandenen Fehlentwicklungen in der Gemeinde Heiligenstadt (vgl. Beilage). In Burggrub z.B., wo der Wald ohnehin schon teilweise bis an den Ortsrand hinreicht, wurde eine weitere Aufforstung in Ortsnähe vorgenommen („Verfinsterung“).

Die Größe der in den Projektgemeinden jeweils ausgewiesenen Aufforstungsgewanne insgesamt wurde so gewählt, daß die Nachfrage mittelfristig auf jeden Fall

befriedigt werden kann (Tab. 1). Für die Aufforstung innerhalb größerer Gewanne sollte ein Plan die räumliche Reihenfolge festlegen. Nur so können die hier noch aktiven Landwirte vor Nachteilen (Windschatten) geschützt werden.

Wenn einem Grundbesitzer die Aufforstung innerhalb der Gemarkung (außerhalb der Aufforstungsgewanne) aus irgendwelchen Gründen nicht genehmigt wird (z.B. besonders schützenswerte Flächen), so bleibt ihm der Tausch mit einem entsprechenden Grundstück in einem Aufforstungsgewann, wobei der Tausch von der Direktion für Ländliche Entwicklung kostenlos durchgeführt wird (freiwilliger Landtausch).

Trotz dieser Tauschmöglichkeit kann es dennoch zu Problemfällen kommen. Kaum ein Landwirt wird bereit sein, Acker- oder auch Grünlandflächen im Gewann gegen Talwiesen, Magerrasen oder Heckenlandschaften zu tauschen. In solchen Fällen muß nach anderen Lösungsmöglichkeiten gesucht werden (Kulturlandschaftsprogramm, Schafhaltung oder auch Offenhalten durch Landschaftspflegeverbände).

So sinnvoll die Ausweisung von Aufforstungsgewannen zunächst ist, ergeben sich bei der derzeitigen rechtlichen Situation doch Schwierigkeiten. Solange sie nämlich rechtlich nicht verbindlich sind (z.B. Landschaftsplan oder Verankerung im Waldgesetz), ist eine optimale Steuerung der Erstaufforstungsaktivitäten auch weiterhin nur schwer möglich. Bisher nämlich erfolgen die Ausweisung der Gewanne und ein eventueller Flächentausch ausschließlich auf freiwilliger Basis.

Literatur

- Aufforstung bedroht Wegenetz und Kulturlandschaft der Mittelgebirge. *Schweinfurter Tagblatt* vom 17.5.1993.
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten* (Hrsg.): Bayerischer Agrarbericht 1994. München.
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten* (Hrsg.): Waldgesetz für Bayern und andere waldrechtliche Vorschriften. München 1991.
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten* (Hrsg.): Der Wald in Oberfranken. München 1989.
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten* (Hrsg.): Neue Wälder braucht das Land. München 1993.
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten* (Hrsg.): Forstliche Förderung. Bonn 1993.
- EHM, A.: Jüngere Erstaufforstungen im nördlichen Steigerwald. (Zulassungsarbeit zur 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Erlangen-Nürnberg). Erlangen 1993.
- Europäisches Zentrum zur Förderung der Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (CEPFAR)* (Hrsg.): EG-Regionalseminar über „Die Aufforstung von Landwirtschaftsflächen“ Landau/Isar vom 16. bis 18. November 1992. Brüssel 1993.

- FÖRTSCH, G. (1995): Pilotprojekt Wilhelmsthal. (Unveröffentl. Vortragsmanuskript.)
- GRÜTZ, A. (1995): Landwirtschafts- und landschaftsverträgliche Aufforstungen in Oberfranken. (Unveröffentl. Vortragsmanuskript.)
- LAPPE, K. (1995): Pilotprojekt Landwirtschafts- und landschaftsverträgliche Erstaufforstung im Ahorntal. (Unveröffentl. Vortragsmanuskript.)
- PLOCHMANN, R. u. THORE, C.: Förderung der Erstaufforstung. Nutzen-Kosten-Untersuchung zur Förderung der Erstaufforstung. (Schriftreihe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe A: Angewandte Wissenschaft, Heft 397.) Münster-Hiltrup 1991.
- PSCHERER, St.: Aufforstung und EU-Agrarpolitik unter besonderer Berücksichtigung der Gemeinden Pottenstein, Kirchenpingarten und Bindlach im Landkreis Bayreuth. (= Arbeitsmaterialien zur Raumordnung und Raumplanung, Heft 20.) Bayreuth 1995.
- SCHLEICHER, Y.: Wächst unsere Kulturlandschaft zu? Eine gemeindeweise Betrachtung der Erstaufforstungstätigkeit im Landkreis Kronach. (= Beiträge zur Kommunal- und Regionalentwicklung, Heft 5.) Bayreuth/Frankfurt a.M. 1993.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern* (Hrsg.): *Wiederbewaldung*. München o.J.
- WEISS, O. (1995): Pilotprojekt „Heiligenstadt – Fränkische Schweiz“ (Unveröffentl. Vortragsmanuskript.)